

Hochschulsportkonzept
der Universität
der Bundeswehr München
(HSSKon)



Hochschulsportkonzept
der
Universität der Bundeswehr München
(HSSKon)

Vom 3. Juli 2000

Fassung vom März 2001

Redaktion:

Urschriftenstelle der Universität der Bundeswehr München (USS/UniBwM)
(Tel.: 089/6004 - 3999, E-Mail: urschriftenstelle@unibw-muenchen.de)

Druck:

Druckerei der Universität der Bundeswehr München

Auflage:

USS/I.22d/HSSKon/D0-NeuOrd/010314: 2001/03, 100 Exemplare/18

Hochschulsportkonzept der Universität der Bundeswehr München (HSSKon)

Aufgrund § 22 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München (RahBest) vom 8. Februar 2000 erlässt der Präsident der Universität der Bundeswehr München folgendes Hochschulsportkonzept der Universität der Bundeswehr München:¹

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Bereiche des Hochschulsports
3. Aufgaben und Zuständigkeit
 - a) Sportzentrum
 - b) Studentenbereich
 - c) Sportfördergruppe
 - d) Sportförderverein
 - e) Institut für Sportwissenschaft und Sport (ISWS)
4. Personelle und materielle Unterstützung
 - a) Zentrale Verwaltung
 - b) Standortverwaltung
 - c) Studentenbereich
5. Maßnahmen zur Koordinierung
6. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

Die Förderung des Sports gehört zu den originären und unverzichtbaren Aufgaben einer Universität. Der Sport bietet einen natürlichen Ausgleich zu den physischen und psychischen Belastungen und Herausforderungen in Studium und Arbeit und verbessert damit die allgemeine Belastbarkeit wie die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiter und Studierenden. Deshalb steht das Angebot im Rahmen des Allgemeinen Hochschulsports grundsätzlich allen Angehörigen der Universität der Bundeswehr München (UniBwM) zur Verfügung.

Als eine zentrale akademische Bildungs- und Ausbildungseinrichtung der Streitkräfte deckt die UniBwM darüber hinaus einen wesentlichen Teil der Erziehung und Ausbildung des Führernachwuchses der Bundeswehr ab. Neben der wissenschaftlichen Qualifikation steht deshalb als ergänzendes militärisches Erziehungs- und Ausbildungsziel der voll belastbare, fachlich hoch qualifizierte und uneingeschränkt verwendungsfähige und einsatzbereite Offizier. Gerade dem Hochschulsport, insbesondere der sportlichen Aus- und Weiterbildung der Soldaten, kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Sportangebot der UniBwM wird somit dem Ausbildungsauftrag der Streitkräfte für den Offiziersnachwuchs ebenso entsprochen wie der Forderung des Hochschulrahmengesetzes, den Hochschulsport zu fördern.

¹

Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird aus Gründen der Klarheit und Verständlichkeit dieser Ordnung nicht vorgenommen.

Dieses Hochschulsportkonzept regelt, unter Berücksichtigung der lehr- und studienbedingten Besonderheiten, die allgemeinen Rahmenbedingungen, das Angebot, die Aufgaben und Zuständigkeit – einschließlich der Abgrenzung der Dienstaufsichtspflicht der Disziplinarvorgesetzten für die Sportausbildung der Soldaten – sowie die Sicherstellung der personellen und materiellen Voraussetzungen für die Durchführung des Hochschulsports an der UniBwM.

2. Bereiche des Hochschulsports

Der Sport an der UniBwM (Hochschulsport) gliedert sich in die Bereiche

- Allgemeiner Hochschulsport
- Sportliche Aus- und Weiterbildung der Soldaten
- Leistungs- und Spitzensport
- Curricularer Sport im Rahmen des Studiengangs Sportwissenschaft

Alle vier Bereiche haben jeweils ihr eigenes Profil, greifen in der Planung und Umsetzung aber ineinander und ergänzen sich so zu einem aufeinander abgestimmten Gesamtkonzept. Dabei haben hinsichtlich des Kräfte- und Mitteleinsatzes der curriculare Sport im Rahmen des Studiengangs Sportwissenschaft und die sportliche Aus- und Weiterbildung der Soldaten stets Vorrang vor dem Allgemeinen Hochschulsport und der Förderung des Leistungs- und Spitzensports.

Die hohe Zahl von studierenden Offizieren/OA (StudOffz/OA), die Konzentration des Hochschulsports und der Sportausbildung auf wenige Stunden in der Woche, oft außerhalb der Regeldienstzeit, und die Forderung eines möglichst attraktiven und für die Belange der Soldaten und zivilen Mitarbeiter optimierten Sportangebots machen den Einsatz zusätzlicher Sportausbilder notwendig. Die Ausbildung von geeigneten StudOffz/OA und Soldaten des Stamms zu Übungsleitern Bw und/oder Fachsportleitern wird nach Genehmigung durch das Streitkräfteamt (SKA) gemäß der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Sportausbildern in der Bundeswehr in ihrer jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Die zivile Anerkennung von Qualifikationen regelt das SKA mit dem Deutschen Sportbund (DSB) und den entsprechenden Spitzenverbänden.

3. Aufgaben und Zuständigkeit

a) Sportzentrum

Das Sportzentrum ist als Zentrale Einrichtung der UniBwM unmittelbar dem Präsidenten der UniBwM unterstellt. Es führt die Sportausbildung durch und ist für den Allgemeinen Hochschulsport sowie für die Verwaltung und Pflege der Sportanlagen und Sportgeräte verantwortlich. Im Rahmen seiner Möglichkeiten fördert das Sportzentrum auch den Leistungs- und Wettkampfsport sowie den Sport im Studiengang Sportwissenschaft. Daraus ergeben sich im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Planung, Koordinierung, Realisierung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Hochschulsports entsprechend der Vorgaben des Hochschulträgers und des Präsidenten
- Federführung bei der konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung des Allgemeinen Hochschulsports Hierzu zeichnet der Leiter des Sportzentrums gegenüber dem Präsidenten verantwortlich für
 - das Sportstätten-Nutzungskonzept, die jeweilige Sportstättenvergabe und die Benutzungsordnungen für die Sportstätten

- Betrieb, Pflege, Wartung und Instandhaltung/-setzung der Hochschulsportanlagen und Sportgeräte; die Zuständigkeit und originäre Verantwortlichkeit des Instituts für Sportwissenschaft und Sport sowie der Standortverwaltung bleiben davon unberührt
 - die Fortschreibung des Hochschulsportprogramms
 - die Vertretung der Interessen der UniBwM im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und im Arbeitskreis der Sportzentren und der sportwissenschaftlichen Institute der Universitäten des Freistaates Bayern
 - die Wahrnehmung und Pflege der Kontakte und Zusammenarbeit mit örtlichen, regionalen und überregionalen sportlichen und fachsportlichen Vereinen und Verbänden
 - die Koordinierung, Vorbereitung und Ausrichtung eigener sowie Teilnahme an nationalen, und internationalen Wettkämpfen.
- Unterstützung des Studentenbereichs in dessen Gesamtverantwortung für die sportliche Aus- und Weiterbildung der Soldaten sowie für den Leistungs- und Wettkampfsport, insbesondere durch
- Training, Vorbereitung und Durchführung der dienstlich geforderten sportlichen Leistungsnachweise
 - Angebot gezielter Förderprogramme (Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination, Kraft, Schnelligkeit) für leistungsschwächere Soldaten
 - Aus- und Weiterbildung/In-Übung-Haltung von Rettungsschwimmern sowie Sportausbildern und Prüfberechtigten für das Deutsche und Bayerische Sportabzeichen
 - Durchführung der Höherqualifizierung zum Übungs- und Fachsportleiter
 - kontinuierliche Weiterentwicklung des Hochschulsportprogramms in Anlehnung an die Vorgaben zur Allgemeinen und Besonderen Sportausbildung der ZDv 3/10 (Sport in der Bw) und die Disziplinen des Allgemeinen Hochschulsports
 - Förderung und sportfachliche Begleitung ausgewählter Disziplinen einschließlich des Leistungs- und Wettkampfsports
 - hierzu im Einzelfall durch begleitende Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung nationaler und internationaler Wettkämpfe einschließlich im Rahmen der CISM (Conseil international du sport militaire) sowie durch
 - konzeptionelle Beiträge und Bereitstellung von Ressourcen zur Intensivierung der Stützpunktarbeit im Rahmen der Förderung des Spitzensports in der Bundeswehr. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des SKA und der Sportfördergruppe bleiben davon unberührt; das Dezernat IV I ist grundsätzlich zu beteiligen.

Der Leiter Sportzentrum wird hierzu angewiesen, mit dem Leiter Studentenbereich und für den Spitzensport mit dem Leiter der Sportfördergruppe zusammenzuarbeiten.

- Unterstützung der Lehre im Studiengang Sportwissenschaft, in der Regel auf Antrag des Instituts für Sportwissenschaft und Sport, durch
 - Bereitstellung von Sportstätten und -gerät
 - Angebot ausgewählter Lehrveranstaltungen.

Der Leiter Sportzentrum arbeitet hierzu eng mit dem Institut für Sportwissenschaft und Sport zusammen. Der curriculare Sport hat in der allgemeinen Dienstzeit grundsätzlich Vorrang vor anderen Bereichen des Hochschulsports.

- Unterstützung der Arbeit des Sportfördervereins sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit dem Vorstand und Kuratorium des Vereins sowie mit dem Presseoffizier des Präsidenten.

b) Studentenbereich

Dem Studentenbereich ist durch den Hochschulträger ein umfassender Führungs-, Erziehungs- und Ausbildungsauftrag sowie die Betreuung und Fürsorge der studierenden Soldaten und des militärischen Stammpersonals übertragen. Die kontinuierliche Verbesserung der physischen und psychischen Belastbarkeit sowie der körperlichen und sportlichen Leistungsfähigkeit der Soldaten liegt damit wesentlich in der Verantwortung des Leiters Studentenbereich.

Für die sportliche Aus- und Weiterbildung der Soldaten, den Allgemeinen Hochschulsport und die Förderung des Leistungs- und Spitzensports ergeben sich daraus für den Studentenbereich folgende Aufgaben:

- Planung, Koordinierung und truppdienstliche Begleitung des militärischen Pflichtsports. Als Mindestforderung gilt ein Ansatz von wöchentlich zwei Stunden (in eigener Verantwortung des StudOffz/OA oder, in Zuständigkeit der Studentenfachbereichs-/gruppenleiter, als geleitete Sportausbildung). Einmal jährlich sind die dienstlich geforderten Leistungen abzulegen und durch die Disziplinarvorgesetzten nachzuweisen. Die Forderungen des Allgemeinen Militärischen Ausdauertrainings (AMILA) gelten für die UniBwM grundsätzlich fakultativ; die Erfüllung der Testforderungen wird von Soldaten des Heeres aber erwartet
- Steuerung gezielter Förderprogramme (Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination, Kraft und Schnelligkeit) für leistungsschwächere Soldaten
- Auswahl und Betreuung der Teilnehmer an den Programmen zur Qualifizierung zum Übungs- und Fachsportleiter. Ziel muss es sein, hierbei möglichst jeden geeigneten Soldaten zu fördern; für den StudOffz/OA haben die Belange des Studiums jedoch grundsätzlich Vorrang vor einer sportlichen/fachsportlichen Höherqualifizierung
- Unterstützung der Arbeit des Sportzentrums, insbesondere durch
 - Förderung und Begleitung der Teilnahme aller Soldaten am Allgemeinen Hochschulsport
 - Planung, Organisation und aktive Teilnahme an Programmen des Leistungssports sowie an hochschulinternen, nationalen und internationalen Wettkämpfen
 - Beiträge zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Sportkonzepts und des Hochschulsportprogramms.

Der Studentenbereich unterstützt in seiner truppdienstlichen Zuständigkeit – und im Rahmen seiner Möglichkeiten auch darüber hinaus – die Arbeit der Sportfördergruppe in der Förderung des Spitzensports der Bundeswehr und wird gebeten, je nach Lage und Zweckmäßigkeit, sportfachliche Expertisen für den Allgemeinen Hochschulsport, den Leistungssport und auf Antrag für den curricularen Sport im Rahmen des Studiengangs Sportwissenschaft zur Verfügung zu stellen.

In der Erfüllung seiner dienstlich bindenden Aufgaben (Pflichtsport) wird der Studentenbereich vom Sportzentrum nach Bedarf und Kapazität auf Antrag auch vom Institut für Sportwissenschaft und Sport unterstützt. Eine Mitgliedschaft im Sportförderverein der UniBwM erweitert darüber hinaus die Möglichkeiten sportlicher Betätigung, insbesondere im Bereich des Allgemeinen Hochschulsports und des Leistungssports, deutlich und wird deshalb allen Soldaten nahegelegt.

c) Sportfördergruppe

Die Sportfördergruppe dient der Förderung des Spitzensports in der Bundeswehr. Truppendienstlich dem Studentenbereich und sportfachlich dem SKA unterstellt, werden in der Sportfördergruppe Spitzensportler unterschiedlicher Disziplinen zusammengeführt und in ihrer Trainings- und Wettkampfarbeit truppendienstlich begleitet.

Die Expertise der Aktiven und die vielfältigen Erfahrungen des Leiters Sportfördergruppe in der Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt, den Spitzenverbänden sowie den Bundes- und Stützpunkttrainern sollten auch für den Hochschulsport an der UniBwM zielstrebig nutzbar gemacht werden, insbesondere durch ausgewählte Beiträge auf den Feldern:

- Entwicklung und Evaluierung von Trainingsabläufen und -methoden
 - vergleichende Leistungsdiagnostik (Breiten-, Leistungs- und Spitzensport)
 - Optimierung der Sportstätten- und Gerätenutzungskonzepte
 - Entwicklung ausgewählter Trainingspläne, insbesondere in der Vor- und Nachbereitung des Leistungs- und Wettkampfsports.

Der Leiter Sportfördergruppe wird gebeten, hierzu im Einzelfall – im Rahmen der Auftragslage und freier Kapazität – geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Das Streitkräfteamt, Dezernat IV 1, ist hierbei grundsätzlich zu beteiligen.

d) Sportförderverein

Der Verein zur Förderung des Sports an der UniBw München e.V. (Sportförderverein) dient der ideellen und materiellen Unterstützung des Sports an der UniBwM. Pflege und Förderung des Sports konzentrieren sich dabei auf die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln – z.B. zur Unterstützung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und sportlichen Wettkämpfen oder zur Schaffung, Erhaltung und zum Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten. Der Verein stellt sich damit in den Dienst aller Bereiche des Sports und aller Angehörigen der UniBwM.

Die Arbeit des Vereins greift insbesondere dort, wo der Haushalt der UniBwM ambitionierte Projekte des Allgemeinen Hochschulsports, der militärischen Aus- und Weiterbildung der Soldaten, des curricularen Studiengangs für Sportwissenschaft sowie des Leistungs-, Spitzen- und Wettkampfsports nicht abdecken kann bzw. gezielte Investitionen nicht zulässt.

Dadurch unterstützt der Sportförderverein sowohl Breite als auch Qualität eines vielfältigen, attraktiven und auf die Interessen und Belange aller Angehörigen der UniBwM hin optimierten Sportangebots.

e) Institut für Sportwissenschaft und Sport (ISWS)

Das Institut für Sportwissenschaft und Sport (ISWS) nimmt im Sportkonzept eine Sonderstellung ein. Als Einrichtung des akademischen Bereichs zeichnet es verantwortlich für Ziele, Inhalte und Ablauf des Studiums für den universitären Diplomstudiengang Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt auf dem Bereich Freizeit- und Breitensport.

Unter Wahrung seiner Freiheit in Forschung und Lehre kann das ISWS – im Rahmen seiner Möglichkeiten – wesentlich zur Profilierung des Hochschulsports beitragen und wird deshalb gebeten, in folgenden Bereichen unterstützend tätig zu werden:

- Beratung bei der Evaluierung und Weiterentwicklung des Hochschulsportkonzepts
- Förderung und fachliche Beratung der im Allgemeinen Hochschulsport eingesetzten Lehr- und Unterrichtsbeauftragten, einschließlich ausgewählter Mitarbeiter des ISWS und StudOffz/OA des Studiengangs Sportwissenschaft
- Beratung des Studentenbereichs bei der konzeptionellen Verbesserung der sportlichen Aus- und Weiterbildung sowie bei einzelnen Sportprojekten
- wissenschaftliche Begleitung der Aktiven im Leistungs- und Spitzensport.

Das ISWS wird darüber hinaus gebeten zu prüfen und im Einzelfall zu entscheiden, ob und in welchem Umfang ausgewählte Projekte im Rahmen der Entwicklung von Erlebnissportkonzepten als Beitrag zum Allgemeinen Hochschulsport auch Angehörigen der UniBwM zugänglich gemacht werden können, die nicht im Studiengang Sportwissenschaft eingeschrieben sind.

Die Unterstützung durch das ISWS erfolgt in der Regel auf Anfrage und begründet keinen Leistungsanspruch.

4. Personelle und materielle Unterstützung

a) Zentrale Verwaltung

Die Zentrale Verwaltung unterstützt den Sport an der UniBwM, insbesondere den curricularen und den dienstlichen Hochschulsport durch

- Bereitstellung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln für
 - Fachpersonal, insbesondere für hauptamtliches Zivilpersonal, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Lehrbeauftragte und Gastvorträge sowie
 - sächliche Ausgaben (z.B. für Sportgeräte und Reisekosten)
- Personalbearbeitung für das zivile Fachpersonal
- nutzerbezogene Liegenschaftsbewirtschaftung
- Wahrnehmung allgemeiner Verwaltungsaufgaben, z.B. Durchführung von Beschaffungen, Bereitstellung von Dienstkraftfahrzeugen, Haus- und Hörsaaldienste, Druckereiangelegenheiten oder Beratung und Abrechnung in Reisekostenangelegenheiten
- Gewährleistung des Betriebsschutzes.

b) Standortverwaltung

Die Standortverwaltung Neubiberg unterstützt den Sport an der UniBwM im Rahmen ihrer Zuständigkeit, insbesondere hinsichtlich des Betriebs und der Betreuung der Sportanlagen durch

- Bereitstellung, Instandsetzung und Unterhalt sowie Reinigung der Anlagen
- Ausstattung und Ergänzung mit Liegenschaftsgerät entsprechend der Raumausstattungsätze sowie mit bauseitigem Gerät einschließlich deren Instandsetzung und Ersatz
- Pflege und gärtnerische Betreuung.

Die Leistungen der Standortverwaltung richten sich grundsätzlich nach den Vorgaben und Bestimmungen der ZDv 70/1 (Die Liegenschaften der Bundeswehr) und bleiben damit auf die dienstlichen Belange des Sports an der UniBwM beschränkt. Dies schließt im Sinne dieses Konzepts den Allgemeinen Hochschulsport sowie die Förderung des Leistungs-, Spitzen- und Wertkampfsports ein.

Die originäre Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Zentralen Verwaltung, des Sportzentrums, des Studentenbereichs sowie des Instituts für Sportwissenschaft und Sport bleiben davon unberührt.

Die Standortverwaltung wird darüber hinaus gebeten, im Einzelfall zu prüfen und in Abstimmung mit der Zentralen Verwaltung zu entscheiden, ob und in welchem Umfang Initiativen des Sportfördervereins personell und materiell unterstützt werden können.

c) Studentenbereich

Der Studentenbereich unterstützt den Hochschulsport ergänzend durch

- qualifizierte Ausbilder in ausgewählten Disziplinen des Hochschulsportprogramms und – auf Antrag – für den curricularen Sport im Studiengang Sportwissenschaft
- allgemein- und sportmedizinische Begleitung des Sports an der UniBwM, insbesondere durch fachliche Beiträge des Sanitätsbereichs auf den Feldern
 - allgemeine Gesundheitsprofilaxe
 - Beratung und Betreuung in Vorbereitung wie bei der
 - Ausübung des Sports
 - Nachsorge.

Neben der Ausstattung des Sanitätsbereichs für sportbegleitende physikalische Maßnahmen (Hydrotherapie, Wärmeanwendungen, Elektrotherapie, usw.) sind hierzu verstärkt auch ausgewählte Einrichtungen des Sports (z.B. Sauna, Schwimmbad, Halle 160) für eine optimale und umfassende sportmedizinische Betreuung zu nutzen.

5. Maßnahmen zur Koordinierung

Dem Leiter des Sportzentrums obliegt – im Auftrag des Präsidenten – die Planung und Koordinierung der Umsetzung sowie die Evaluation und Fortschreibung des Sportkonzepts der UniBwM. Er wird hierzu angewiesen, mit dem Kanzler, dem Leiter Studentenbereich und dem Institut für Sportwissenschaft und Sport zusammenzuarbeiten.

Der Leiter des Sportzentrums stellt sicher, dass die personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen in annähernd gleichen Anteilen zur Sicherstellung der Aufgaben aller Bereiche des Hochschulsports verwendet werden und so deren Auftrags Erfüllung gewährleistet ist. Er hält hierzu zusätzlich Kräfte und Mittel so bereit, dass unerwarteter Bedarf und gegebenenfalls Engpässe in einzelnen Bereichen auch kurzfristig – auf Antrag der Bedarfsträger und/oder Weisung der Hochschulleitung – ohne Einschränkung in der Auftrags Erfüllung anderer Bereiche gedeckt bzw. kompensiert werden können.

Hierzu legt der Leiter Sportzentrum dem Präsidenten, erstmalig zum 1. Oktober 2000, jeweils

- den Organisations- und Strukturplan
- den Sportentwicklungsplan
- das Sportstätten-Nutzungskonzept

zur Genehmigung vor. Diese Grundlagendokumente sind entsprechend Lage und Auftrag – oder auf Weisung des Präsidenten – anzupassen bzw. fortzuschreiben.

Zur kontinuierlichen Planung und Evaluation des Sports an der UniBwM sind dem Präsidenten ergänzend zum Ende bzw. zu Beginn eines Studienjahres jeweils

- ein Jahres-Rechenschaftsbericht
- eine Jahres-Vorhabenübersicht
- ein aktualisiertes Hochschulsportprogramm

vorzulegen.

6. Schlussbestimmungen

Das Hochschulsportkonzept der Universität der Bundeswehr München tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2000 in Kraft. Zugleich tritt das Hochschulsportkonzept der Universität der Bundeswehr München vom 1. Juni 1997 außer Kraft. Das Verfahren nach § 75 Abs. 3 Nr. 15 BPersVG ist eingehalten worden.

Neubiberg, den 3. Juli 2000

Universität der Bundeswehr München

Prof. (H) Dr. Hans Georg Löbl
Präsident

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen²

Abs.	=	Absatz
AMILA	=	Allgemeines Militärisches Ausdauertraining
BPersVG	=	Bundespersonalvertretungsgesetz
Bw	=	Bundeswehr
bzw.	=	beziehungsweise
CISM	=	Conseil international du sport militaire (Militärsportverband)
Dr.	=	Doktor
DSB	=	Deutscher Sportbund
e.V.	=	eingeschriebener Verein
HSSKon	=	Hochschulsportkonzept der Universität der Bundeswehr München
ISWS	=	Institut für Sportwissenschaft und Sport
Nr.	=	Nummer
Prof.	=	Professor
SKA	=	Streitkräfteamt
StudOffz/OA	=	studierender Offizier/Offizieranwärter
UniBw	=	Universität(en) der Bundeswehr
UniBwM	=	Universität der Bundeswehr München
z.B.	=	zum Beispiel
ZDv	=	Zentrale Dienstvorschrift

² Das Verzeichnis verwendeter Abkürzungen ist nicht Bestandteil des HSSKon.

